



## Lenkungsabgabe auf VOC

### Antrag um Rückerstattung für im Inland hergestellte Desinfektionsmittel<sup>1</sup>

(Art. 3 und 4 der [Verordnung über Erleichterungen im Umweltrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus \(Covid-19\)](#) (SR 814.203))

Antragsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
UID-Nr.	E-Mail
Ref. Nr. Zoll	Tel. Nr.
Ansprechperson	Periode von _____ bis _____

	VOC-Menge (kg)
Total Menge VOC (gem. Zusammenstellung auf Seite 2)	

<sup>1</sup> Herstellerinnen und Hersteller von Desinfektionsmitteln der Zolltarifnummern 3003.9000, 3004.9000, 3808.9410 und 3808.9480 können die Rückerstattung der Lenkungsabgabe beantragen, wenn sie zur Herstellung mit der Abgabe belastete VOC verwendet haben. Die Befreiung und das Verfahren gelten vom 28. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021. Der Rückerstattungsantrag kann monatlich, muss spätestens jedoch bis zum 31. März 2022 eingereicht werden. Spätestens nach Ablauf dieser Frist ist der Rückerstattungsanspruch verwirkt. Gemäss Art. 19 Abs. 1 VOCV verwirken Rückerstattungsansprüche auch, wenn die entsprechenden Anträge nicht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres gestellt werden.  
Beträgt der Rückerstattungsanspruch weniger als 300 Franken, so wird er nicht ausbezahlt.

Der Antrag ist einzureichen bei der  
Eidgenössischen Zollverwaltung, Sektion VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss der eingangs genannten Verordnung.	
Ort und Datum .....	Unterschrift .....

Beilagen
----------

